

57. Der Freundschaftsbund zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Osterreich. 1325.

Als Friedrich, von Ludwig aus der Gefangenschaft auf der Burg Trausnitz entlassen, seinen Bruder Leopold zum Frieden bereben, anderenfalls aber seinem gegebenen Versprechen gemäß in die Gefangenschaft zurückkehren wollte, empfing er von dem damaligen Papste folgenden Brief:

„Wir haben glaubwürdig vernommen, daß dich der Herzog Ludwig von Bayern aus dem Gefängnis entlassen habe. Legt dir deine wiedererlangte Freiheit keine Verbindlichkeit auf, so sehe ich mit Freuden meinen schon lang gehegten Wunsch erfüllt. Aber leider glaubt man allgemein, daß du dich bei deiner Befreiung durch einen Eid zu Dingen verpflichtet habest, welche Gott mißfallen, dir selbst schädlich und dem gemeinen Besten gefährlich sind. Diesem Unwesen wünschen wir abzu- helfen und sind auch der Meinung, daß dich bloß eine verzeihliche Furcht, welcher in dergleichen Umständen auch der Starkmütige nicht widerstehen kann, verleitet habe, einen solchen Vertrag einzugehen. Da wir aber wegen ungeheurer Verbrechen, deren sich Ludwig gegen Gott, gegen uns und gegen die römische Kirche schuldig gemacht hat, ihn in den Bann gethan und aller Ansprüche, die er auf das römische Reich haben könnte, verlustig erklärt, auch allen geistlichen und weltlichen Personen ohne Ausnahme verboten haben, ihm in irgend einer das Reich betreffenden Sache beizustehen oder unter dem Vorwande einer geleisteten Huldigung, eines Bündnisses, eines Vertrages, eines geschworenen Eides zu gehorchen, weil wir die Giltigkeit aller dergleichen Huldigungen und Eide aus unserer Machtvollkommenheit aufgehoben haben, so erhellet daraus ganz klar, daß deine Versprechungen, Eidschwüre *cc.* ganz kraftlos und ohne allen Wert seien. Wir erklären sie hiermit auch für null und nichtig, ungiltig und kraftlos und für dich keineswegs verbindlich. Zugleich verbieten wir dir bei dem Gehorsam, den du uns zu leisten schuldig bist, und bei der Strafe des Bannes, in welchen du ohne weiteres verfällst, wenn du unserem Willen zuwiderhandelst, in die Haft des uns widerspenstigen und aus der Kirche verbannten Ludwig zurückkehren oder ihm, so lange er vom päpstlichen Stuhle nicht wieder zu Gnaden angenommen ist, in irgend einem Stücke zu gehoramen.“

Als Friedrich seinen Bruder nicht zur Niederlegung der Waffen bewegen konnte, eilte er trotz des päpstlichen Briefes nach Bayern zurück. Von dieser Handlungsweise tief gerührt, sprach Ludwig zu ihm, als er sich wieder nach Trausnitz begeben wollte: „Nicht nach Trausnitz, Freund! Hier in der Burg zu München sollst du bleiben und mit mir als König das Reich regieren.“ Und so schreibt denn ein Chronist jener Zeit: „So essen diese zween Fürsten, welche sich Könige nennen, bis auf den heutigen Tag mit einander, trinken mit einander, schlafen zusammen, plaudern über fröhliche und ernste Dinge, und sind ein Sinn und ein Herz.“

Am 5. September kam zwischen den beiden, die nunmehr Freunde waren, ein Vertrag zu stande, durch welchen Friedrich Mitregent wurde. Der Inhalt des Vertrages ist folgender: